

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

zu der Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung

mit Telekommunikationsdiensten (TK-Mindestversorgungsverordnung – TKMV)

(Ausschussdrucksache 20(23)21)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Ausschuss für Digitales stellt das Einvernehmen zur seitens der Bundesregierung vorgelegten TK-Mindestversorgungsverordnung (Drs. 20(23)21) fest. Zur Vorbereitung der nach § 157 (1) TKG vorgesehenen Überwachung der Verfügbarkeit eines Mindestangebots und der Evaluation der Verordnung in einem Jahr fordert der Ausschuss die Bundesregierung auf, bis zum 31.12.2022 eine Studie in Auftrag zu geben und dem Ausschuss spätestens im 2. Quartal 2023 vorzulegen. Die Studie soll die TK-Mindestversorgungsverordnung dahingehend überprüfen, dass die Leistungsfähigkeit möglicher Übertragungstechniken und die Lebensrealität der Menschen mit Blick auf die soziale, wirtschaftliche und digitale Teilhabe in der Verordnung abgebildet werden. Die öffentliche Anhörung, die der Digitalausschuss zur TK-Mindestversorgung am 09. Mai 2022 durchgeführt hat, hat deutlich gemacht, dass es noch offene Fragen gibt, die bis zur anstehenden Überarbeitung der Verordnung und der dynamischen Weiterentwicklung geklärt werden müssen.

Folgende Punkte sollen in der Studie insbesondere überprüft bzw. erarbeitet werden:

1. Welche Qualitäts- und Leistungsanforderungen bestehen für Mehrpersonenhaushalte in folgenden Szenarien:
 - 1 Erwachsener
 - 2 Erwachsene, 1 schulpflichtiges Kind
 - 2 Erwachsene, 2 schulpflichtige Kinder
 - 2 Erwachsene, 3 schulpflichtige Kinder
2. Welche weiteren Qualitätsparameter außer der Bandbreite und Latenz sind für eine stabile Nutzung maßgeblich und in welcher Ausprägung?
3. Im Sinne der Technologieoffenheit soll geklärt werden, welche Übertragungstechniken die zu 1. und 2. ermittelten Anforderungen und Parameter in welchem Maß erfüllen können.

4. Die Erarbeitung einer validen Datenbasis über die in Deutschland vorhandenen Bandbreiten (bezogen auf einzelne Haushalte).